



EINFUHLRLIZENZEN

Einfuhrlizenzen werden durch das „Bureau of Foreign Trade“ (BOFT) erteilt. Die Lizenzpflicht wurde weitgehend abgebaut. Die Lizenzgültigkeit beträgt im Allgemeinen 6 Monate. Es werden 3 Kategorien unterschieden:

1. erlaubte („Permissible Imports“),
2. kontrollierte („Controlled Imports“), und
3. verbotene („Prohibited Imports“) Importe.

In die Gruppe der erlaubten Importe fallen die meisten Waren. Diese benötigen keine vorherige Genehmigung. Die kontrollierten und verbotenen Importe sind in der Negativliste aufgeführt, die häufigen Änderungen durch das BOFT unterliegt. Für die kontrollierten Importe sind Einfuhrlizenzen erforderlich, die das BOFT ausstellt (z. B. alkoholische Getränke und Tabakwaren). Ein Einfuhrverbot besteht z. B. für Waffen, Sprengstoff, Drogen, bestimmte Chemie- und Druckerzeugnisse mit bestimmten Inhalten, deren Vertrieb in Taiwan verboten ist.



HANDELSRECHNUNG

Für die Verzollung sind **ordnungsgemäß unterschriebene Rechnungen (3-fach) in englischer Sprache** erforderlich, die alle handelsüblichen Angaben enthalten müssen, wie z. B.

- Namen und Anschrift des Lieferanten und des Abnehmers
- Marke, Nummern, Anzahl und Art der Packstücke
- Brutto- und Nettogewichte
- genaue Warenbezeichnung
- Einzel- und Gesamtpreise
- Angaben über die Beförderung
- Lieferungs- und Zahlungsbedingungen
- Ursprungsland (bei Waren der BR Deutschland: „Federal Republic of Germany“)
- Importlizenznummer, HS-Zolltarifnummer, FOB-Wert, CIF-Kosten und CIF-Wert sind getrennt aufzuführen



FRACHTPAPIERE

Bei der Einfuhr legen Sie der Sendung **folgende Dokumente** bei:

- Beförderungsdokumente (Air Waybill, Sea Waybill, CMR)
- (Proforma-)Rechnung
- Warenausweis/Einfuhrlizenz/Gesundheitszeugnis
- Packliste



INFOS ZOLLABFERTIGUNG

Carnet C.P.D.

Nur für Taiwan kann das Carnet-C.P.D.-Verfahren angewendet werden, das die vorübergehende Verwendung von Waren erleichtert. Das Carnet-C.P.D.-Verfahren ist vergleichbar mit dem Carnet-A.T.A.-Verfahren. Carnets C.P.D. können ausschließlich für die vorübergehende Verwendung von Ausstellungs- und Messegut, Berufsausrüstung und Warenmustern ausgestellt werden.



TAIWAN



23,6 Mio. Einwohner



TWD

1 EUR = 32,77- TWD



Ansprechpartner

Zoll: <https://etaipei.customs.gov.tw/>
Ministerium für Außenhandel: Das Ministerium für Außenhandel stellt auf seiner Internetseite eine **Suchmaschine** zur Verfügung, mit der sich besondere Einfuhrvorschriften recherchieren lassen. **Frachtpapiere**



Ursprungszeugnis

Ursprungszeugnisse sind nur für einige Waren (z. B. Alkohol und Tee) erforderlich. Als Ursprungsland ist für Waren der BR Deutschland anzugeben: „Federal Republic of Germany (European Union)“ oder nur „European Union“.



Weitere Besonderheiten

Eine „Made in..“-Markierung ist obligatorisch.

Nutzen Sie eine IPPC-Standards ISPM Nr. 15 Verpackung.